fcg
wiener lehrerInnen

14.000 KollegInnen
470 Schulstandorte
112.000 SchülerInnen

JOURNAL

Starker Beruf. Starke Vertretung.
35. Jahrgang, September 2019

GUT INFORMIERT:
Aktuelles aus der Personalvertretung

KOMMENTAR:
Klimaerwärmung in den Klassen

SERVICE:
Besoldungsreform 2019

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, wiener lehrerInnen-fcg / Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien, Österreich / Tel.: +43 (0)1 / 534 54 - 431, 435 / kontakt@fcg-wien-aps.at / www.fcg-wien-aps.at

Spitze Feder

Christoph Klempa, BEd
Stellvertretender Vorsitzender
Dienststellenausschuss 6. IB
christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

Kurz gereimt zum Start aus der Schultüte…

Der Sommer war recht schnell dahin,
doch Not und Chaos herrschen in Wien.
Nach all den schönen sonnigen Tagen -
ein Start mit vielen Müh' und Plagen.

Denn all Erholung Mußezeit,
ist mit einem Schlag ganz weit.
Statt Sonne, Lesen, Baden, Welle
spielts im Schulhaus Großbaustelle.

Wenn Laptop, Tische, Tafeln fehlen,
Schutt und Staub die Sinne quälen.
Es kann passieren bis zuletzt,
kein Lehrer – Klasse unbesetzt.

Inspektoren - nun Manager-
doch das Ergebnis eher mager.
Nicht alle hab'n schon ein Büro,
Schreibkraft, Laptop oder Klo.

Nun möcht' ich nicht nur trenzen,
die haben kaum noch Kompetenzen.

Die meiste Hacken - wir wissens schon -
die landet in der Direktion.

Wo nebst all der Verwaltung Qual,
gesucht wird nach mehr Personal,
was schwanger, krank und in den Ländern
nun fehlt- wird sich so schnell nicht ändern.

Die Misere scheint teils hausgemacht-
da haben wir schon mehr gelacht.
Wo Lehrer planen müssen mit Struktur
herrscht Zufall oder Irrtum nur.

Doch Schluss mit diesem Jammertal,
2 mal im Herbst hast du die Wahl.
Die Ärmel hoch mit Hirn und Spaß!
Ein gutes Jahr - wir schaffen das !!!

Möge uns in diesem Schuljahr weder Herz noch
Hirn und schon gar nicht der Schmäh ausgehen

Stoffl
Dipl.Päd. Christoph Klempa BEd

Wenn Sie den wöchentlichen Newsletter der fcg - wienerlehrerInnen zu dienstrechtlichen Themen erhalten wollen, mailen Sie an johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Thomas Krebs
Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
(Zentralausschuss)
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Editorial

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Nach einem hoffentlich erholsamen Sommer heiße ich Sie im neuen Schuljahr 2019/20 herzlich willkommen. Dieses beginnt unter ganz besonderen Voraussetzungen. Das Bildungsreformgesetz, das im Juni 2017 unter der damaligen SPÖ-Bildungsministerin Sonja Hammerschmid im Parlament beschlossen worden ist, muss seit 1.9.2019 umgesetzt werden. Dieses Gesetz ist zwar als „Autonomiepaket" bekannt geworden, doch es handelt sich vielmehr um ein Organisations- und Strukturpaket, durch das die Wiener Schulbehörde komplett neu aufgestellt werden muss. Wir berichteten in früheren fcg – journalen bereits ausführlich.

Eine vom Bildungsministerium ermöglichte 8-monatige Übergangsphase ist zu Ende gegangen, ohne dass die Bildungsdirektion Wien die notwendigen Arbeiten, die für den Aufbau der neuen Strukturen erforderlich sind, abgeschlossen hat. Denn Wien ist dieses Projekt unprofessionell angegangen. Die Leidtragenden sind nun sämtliche Bedienstete sowie die Schulpartner. Zu Schulbeginn war nicht klar, welche/r SchulqualitätsmanagerIn für welchen Schulstandort zuständig ist, wo die SchulqualitätsmanagerInnen ihren Sitz haben und wie sie zu kontaktieren sind. Ohne klare Strukturen kann nicht nachvollzogen werden, wie der Dienstweg aussieht. Die DirektorInnen und LehrerInnen haben zu Schulbeginn kein funktionierendes System vorgefunden, um ihre pädagogische und administrative Arbeit erledigen zu können.

Als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung (Zentralausschuss) habe ich daher am 29.8.2019 eine Anfrage an den Bildungsdirektor, Mag. Heinrich Himmer gestellt, um den Schulstandorten Klarheit zu verschaffen.

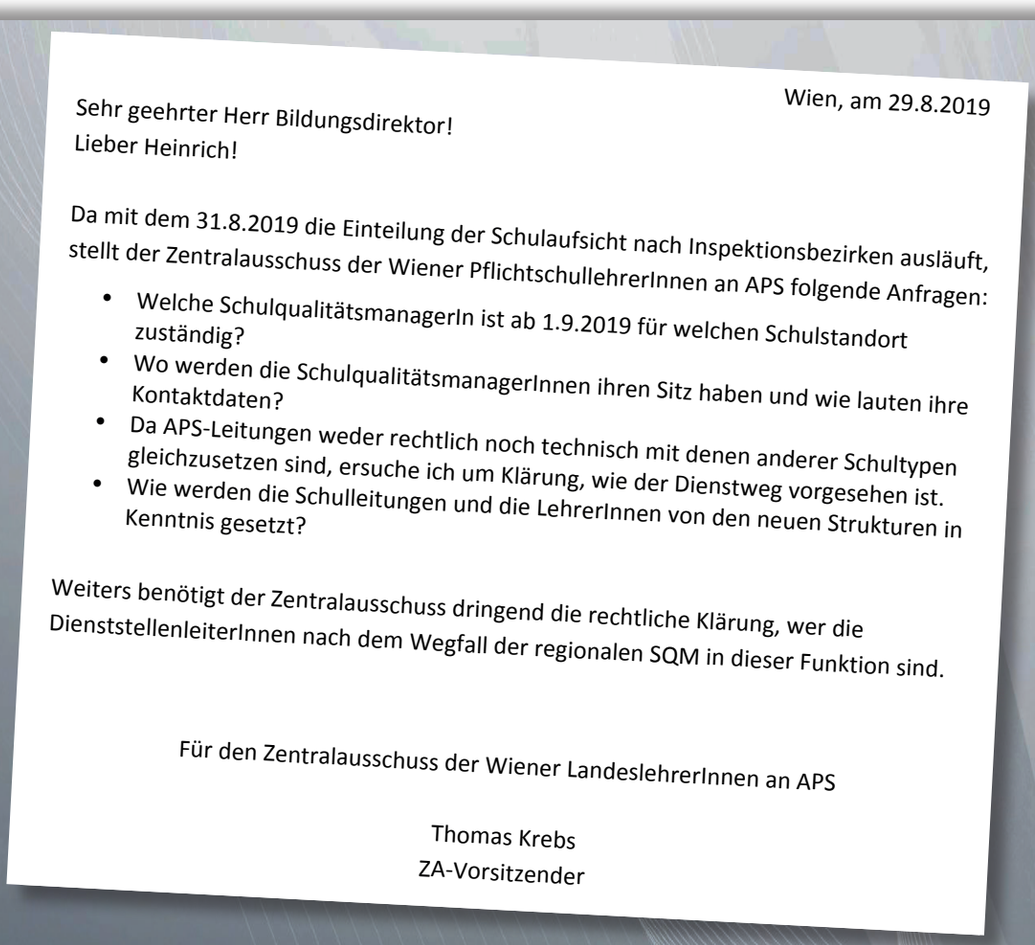

Wien, am 29.8.2019

Sehr geehrter Herr Bildungsdirektor!
Lieber Heinrich!

Da mit dem 31.8.2019 die Einteilung der Schulaufsicht nach Inspektionsbezirken ausläuft, stellt der Zentralausschuss der Wiener PflichtschullehrerInnen an APS folgende Anfragen:

- Welche SchulqualitätsmanagerIn ist ab 1.9.2019 für welchen Schulstandort zuständig?
- Wo werden die SchulqualitätsmanagerInnen ihren Sitz haben und wie lauten ihre Kontaktdaten?
- Da APS-Leitungen weder rechtlich noch technisch mit denen anderer Schultypen gleichzusetzen sind, ersuche ich um Klärung, wie der Dienstweg vorgesehen ist.
- Wie werden die Schulleitungen und die LehrerInnen von den neuen Strukturen in Kenntnis gesetzt?

Weiters benötigt der Zentralausschuss dringend die rechtliche Klärung, wer die DienststellenleiterInnen nach dem Wegfall der regionalen SQM in dieser Funktion sind.

Für den Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS

Thomas Krebs
ZA-Vorsitzender

Laut Personalvertretungsgesetz hat die Bildungsdirektion 14 Tage Zeit, um auf diese Anfrage zu antworten. Zum Zeitpunkt der Drucklegung habe ich noch keine Antwort aus der Bildungsdirektion erhalten.

Das Titelbild unseres fcg-journals stellt die Auswüchse der Reformwut der früheren Ministerinnen Claudia Schmid, Gabriele Heinisch-Hosek und Sonja Hammerschmid dar. Besonders das unter Sonja Hammerschmid im Juni 2017 im Parlament beschlossene Bildungsreformgesetz beschäftigt uns, wie bereits erwähnt, im Schuljahr 2019/20 außerordentlich. Von der von Hammerschmid versprochenen Autonomie in den Schulen merkt man wenig. Die KlassenschülerInnenhöchstzahl von 25 existiert aufgrund des Bildungsreformgesetzes nicht mehr. Das wirkt sich in den teilweise übervollen Wiener Schulen besonders negativ aus. Die bewährte Doppel- bzw. Dreifachzählung von SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen ist durch dieses Gesetz ebenso gefallen.

Als Ihre StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen haben wir 2017 alles unternommen, um dieses Gesetz zu verhindern. Dies gipfelte in einer Dienststellenversammlung mit etwa 1100 LehrerInnen in der Wiener Stadthalle. Die Warnungen wurden damals leider nicht ernst genug genommen und das Gesetz wurde beschlossen, obwohl einiges abgefedert werden konnte. Die Folgen der Umsetzung müssen wir LehrerInnen in den Schulen tragen!

Auch die neue LehrerInnen-Ausbildung, die die ehemalige Ministerin Claudia Schmid entwickelte, bringt keinen Mehrwert für die Schulen. Die Induktionsphase als Teil der sehr langen neuen Ausbildung erzeugt Ratlosigkeit. Betroffenen BerufseinsteigerInnen und betroffenen PraxislehrerInnen bzw. MentorInnen können viele offene Fragen nicht beantwortet werden.

In der Umsetzung werden die immer geäußerten Vorwürfe bestätigt, dass vieles nicht praxistauglich ist. Die neue Ausbildung sieht außerdem kein eigenes Lehramt für Sonderpädagogik vor. Dadurch fehlen diese dringend benötigten Spezialisten den Wiener Pflichtschulen. Gleichzeitig zieht es viele LehrerInnen in andere Bundesländer, wo sich viele PädagogInnen gute Arbeitsbedingungen und ein weniger kompliziertes schulisches Umfeld erwarten.

Die ehemalige Bildungsministerin Heinisch-Hosek bezeichnete ihre Bildungsreform als „Meisterstück“ (siehe Kurier, 28.2.2016). Die Abschaffung der Noten in der Volksschule bis einschließlich der 3. Schulstufe sorgte jedoch in erster Linie für Verwirrung unter Eltern und half uns LehrerInnen im Unterrichtsalltag nicht weiter. Meisterstücke sehen anders aus.

Auch wenn der Cartoon gewohnt humorvoll schulische Problemfelder anspricht – der Spuk dieser Jahre führte zu vielen praxisfernen Reformen um jeden Preis, die heute noch uns LehrerInnen die Arbeit in den Schulen sehr schwer macht.

Der Herbst steht auch im Zeichen von Wahlen, die für uns LehrerInnen höchst bedeutend sind. Am 29. September stellen sich in den Nationalratswahlen die Weichen für die künftige Bildungspolitik. Zwei Monate später, am 28. November haben die Wiener PflichtschullehrerInnen im Rahmen der 13. Bundes-Personalvertretungswahlen die Möglichkeit, ihre Personalvertretung zu wählen. Es ist wichtig mitzubestimmen, von wem und wie die LehrerInnen gegenüber dem Dienstgeber vertreten und persönlich betreut werden.

Am 28. November 2019 stelle ich mich als ZA-Vorsitzender und Spitzendkandidat der fcg – wiener lehrerInnen der Wiederwahl. Ich möchte Sie auch in den nächsten 5 Jahren in all ihren dienstlichen Anliegen vertreten. Unterstützen Sie mich bitte mit Ihrer Stimme!

Wie gewohnt möchte ich Ihnen aktuelle Themen aus dem schulischen Geschehen näherbringen.

Mangel an LehrerInnen

Während es laut Aussage der Bildungsdirektion zu Schulbeginn genügend LehrerInnen für NMS und PTS gibt, werden für die Volksschulen und Sonderschulen dringend LehrerInnen gesucht. Wie wir schon in früheren fcg – journalen immer wieder berichtet haben, verlassen viele KollegInnen die Wiener Pflichtschulen in Richtung andere Bundesländer bzw. andere Berufe. Das Land Wien muss durch Anreize wie der Erleichterung für den Weg in die Arbeit (z.B. Parkpickerl, Jahreskartenermäßigung), Unterstützung beim teuren Wohnen in Wien, gut ausgestatte Schulbauten, ein gut funktionierender Dienstweg, Ausbau des Supports durch z.B. Sozialarbeiter Innen und vieles mehr die Grundlage schaffen, dass sich junge Menschen entschließen, LehrerIn in Wien sein zu wollen. Auch im Dienst stehende KollegInnen fühlen sich durch attraktive Arbeitsbedingungen wertgeschätzt und denken seltener ans Aufhören oder an einen Wechsel in ein anderes Bundesland.
Teilen Sie mir Ihre Erfahrungen und Ihre Ideen unter thomas.krebs@fcg-wien-aps.at mit und unterstützen Sie mich, damit LehrerInnen motivierter und zufriedener in Wien arbeiten können!

Integrationsbericht: Anteil der SchülerInnen mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch

Der Integrationsbericht 2019 bestätigt, wie schwierig die Arbeit als LehrerIn an einer Wiener Schule ist. 52% aller Wiener SchülerInnen sprechen in ihrem Umfeld eine andere Sprache als Deutsch. Die Erhebungen aus dem Schuljahr 2017/18 weisen in der Volksschule einen Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Umgangssprache von 59%, in der NMS von 74% auf. In Österreich wird sowohl unter den neu zugewanderten SchülerInnen als auch unter jenen Kindern, die schon in der 2. Generation im Land leben, zu nahezu gleichen Anteilen zu Hause eine andere Sprache als Deutsch gesprochen (77 % in 1. Generation, 73 % in 2. Generation).
Umso wichtiger ist es daher, dass das Land Wien Anreize schafft, dass viele LehrerInnen trotz der schwierigen Umstände die besonderen Herausforderungen einer Wiener Pflichtschule annehmen.

Bewegung beim Parkpickerl?

In ORF online am 1.8.2019 sprach Bürgermeister Michael Ludwig (SPÖ) davon, dass die Parkraumbewirtschaftung mittelfristig reformiert werden könnte. Er denkt, so ORF online, über Änderungen des bestehenden Modells nach und kann sich ein „individuelles" Parkpickerl vorstellen. So soll das Parkpickerl künftig nicht mehr nur streng innerhalb eines Bezirkes gelten.
Für viele Wiener LehrerInnen würde die Möglichkeit, das Parkpickerl im Bezirk des Schulstandortes erwerben zu können, den Weg in die Arbeit deutlich erleichtern. Solche Ideen wären Anreize für LehrerInnen, gerne in Wien zu unterrichten!

AHS-LehrerInnen in APS erhalten Dienstverträge

AHS-LehrerInnen mit abgeschlossener Ausbildung nach dem alten Ausbildungsrecht, die bereit sind, in der Pflichtschule zu unterrichten, erhalten dank unserer Initiative in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium ab diesem Schuljahr einen Dienstvertrag und keinen Sondervertrag. Das bringt den betroffenen KollegInnen dienst- und besoldungsrechtliche Vorteile. Durch die Anstellung von AHS-LehrerInnen entschärft sich der Mangel an LehrerInnen im Bereich der Sekundarstufe.
Sollten Sie Fragen zu Ihrem Vertrag haben, kontaktieren Sie mich unter thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Besoldungsreform

Ein großer gewerkschaftlicher Verhandlungserfolg gelang im Juni 2019 mit einer Besoldungsreform für den gesamten öffentlichen Dienst, von der viele LehrerInnen profitieren können. Die meisten LehrerInnen müssen dafür gar nichts selbst unternehmen, sondern Ihr Besoldungsdienstalter wird von Amts wegen neu berechnet. Mein Kollege Martin Höflehner stellt Ihnen Details der Reform in diesem fcg-journal vor. Gerne berate ich auch Sie. Kontaktieren Sie mich dazu unter thomas.krebs@fcg-wien-aps

LeiterInnen als MentorInnen

BerufseinsteigerInnen der PädagogInnenausbildung neu sind verpflichtet, eine Induktionsphase, die von einer/m MentorIn begleitet wird, zu durchlaufen. Die neue Lehramtsausbildung wurde bereits 2013 unter der damaligen Bildungsministerin Claudia Schmied im Parlament beschlossen. Wien hat im Gegensatz zu anderen Bundesländern lange Zeit nicht darauf geachtet, dass genügend MentorInnen ausgebildet werden müssen. Fast 100 Wiener APS-Standorte haben keine Lehrperson am Standort, die die Qualifikation zur Mentorin/zum Mentor aufweisen kann.
Um auch den Standorten ohne ausgebildete MentorInnen die benötigten LehrerInnen zuweisen zu können, gestattet das Bildungsministerium nun ausnahmsweise, dass auch LeiterInnen die Mentoren-Aufgaben übernehmen dürfen.
BerufseinsteigerInnen in einem §19/3 Vertrag an Privatschulen können keine Induktionsphase absolvieren. Sie sollen nach meiner Nachfrage in der Bildungsdirektion nach Möglichkeit in einen Landesvertrag nach §19/1 überstellt werden, um anderen LehrerInnen gegenüber nicht benachteiligt zu werden und die Induktionsphase in diesem Schuljahr durchführen zu können.
Ich freue mich, dass dieser Erfolg in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung der Bildungsdirektion gelungen ist!

Hitze in den Klassen

Die Hitze in den Schulbauten hat auch in diesem Sommer gezeigt, wie dringend der Handlungsbedarf für bauliche Maßnahmen ist. Meine Kollegin Sylvia Schulz widmet sich in diesem Journal diesem wichtigen Thema.

NEOS fordern Kürzung der Sommerferien, SPÖ will LehrerInnen zur Ferienbetreuung einsetzen

Um das „Betreuungsproblem für viele Eltern zu entschärfen" fordern die NEOS die Kürzung der Sommerferien auf 6 Wochen. Ferien sollen anders verteilt bzw. für den „Unterricht in digitaler Kompetenz" genutzt werden (Kurier online, 12.8.2019).
Auch die SPÖ verlangt eine Öffnung der Schulen, um Eltern bei der Ferienbetreuung zu entlasten. Als Betreuungspersonen sollen unter anderem LehrerInnen herangezogen werden (APA, 10.8.2019).
Wie fast jeden Sommer erreichen uns solche Schlagzeilen. Ich stelle klar, dass Ferien für LehrerInnen der wohlverdiente Erholungsurlaub sind. Darüber hinaus arbeiten viele LehrerInnen in der unterrichtsfreien Zeit an Vorbereitungsarbeiten für das kommende Schuljahr oder besuchen Fortbildungen. Kinderbetreuung in den Ferien muss ausreichend und in sinnvollem Maß angeboten werden. Eine Verlagerung der Ferienzeiten verlagert das Betreuungsproblem bestenfalls, löst es aber nicht. Es bedarf vielmehr eines Ausbaus der außerschulischen Betreuung der Kinder.

Bildungsdirektor fordert 3-monatige Probephase für JunglehrerInnen

In einer Pressekonferenz am 4.6.2019 hat Bildungsdirektor Mag. Heinrich Himmer eine dreimonatige Probephase und schnellere Kündigungsmöglichkeiten für JunglehrerInnen gefordert. Als oberster Personalvertreter der Wiener PflichtschullehrerInnen lehne ich dies entschieden ab. Nicht die Überlegung, wie man LehrerInnen los wird, sondern die Ideen, wie man junge Menschen für diesen Beruf begeistern kann, sind gefragt. LehrerInnen gestalten Bildung, daher muss BerufseinsteigerInnen nach jahrelanger Ausbildung die nötige Begleitung geboten werden, um unseren Kindern Rückhalt zu geben und damit Chancen eröffnen zu können.
In einem konstruktiven Gespräch mit dem Bildungsdirektor legte ich die bewährte Vorgehensweise, wie BerufseinsteigerInnen in der Wiener APS von den SchulleiterInnen im Berufseinstieg pädagogisch begleitet und verpflichtend im Unterricht beobachtet werden, dar. Sollte ein Start ins Berufsleben misslingen, verdient jede/r eine zweite Chance an einem anderen Standort. Eine dreimonatige Probezeit ist weder gesetzlich möglich noch pädagogisch sinnvoll. Bildungsdirektor Himmer hat die Idee einer Probezeit zurückgezogen. Auch eine im September von einigen Medien kolportierte „Probezeit light" wird es nicht geben. In weiteren Gesprächen werde ich mich als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung zusammen mit PersonalvertreterInnen aus anderen Schultypen mit dem Bildungsdirektor über weitere Ideen der Begleitung in unserem Beruf austauschen.

Mehraufwand beim Jahreszeugnis

Eine Woche vor Schulschluss wurde in einer Horuck-Aktion den Schulen durch die Bildungsdirektion mitgeteilt, dass die Bezeichnungen für den islamischen Religionsunterricht in den Zeugnissen aufgrund eines Rundschreibens des Bundesministeriums zu verändern sind. Ursache dafür war eine zu späte Einigung zwischen dem zuständigen Kultusamt und den islamischen Religionsgemeinschaften. Das geschah zu einem Zeitpunkt, als die Zeugnisse bereits vorbereitet waren. Für den dadurch entstandenen Mehraufwand, den betroffene SchulleiterInnen und LehrerInnen leisten mussten, forderte ich als oberster Personalvertreter eine Entschädigung. Auf meine Intervention hin hat der Bildungsdirektor in einem Schreiben an alle Schulen den von der Mehrarbeit betroffenen LeiterInnen und LehrerInnen einen Sonderurlaubstag im Schuljahr 2019/20 zugesagt.
Ich freue mich, dass es mir gelungen ist, diese kleine Entschädigung für Sie zu erreichen.

Gottfried Peschke

Gottfried Peschke, Hauptschuldirektor, OSchR i.R. ist am 9. Juni 2019 nach langer Krankheit verstorben. Gottfried war stets ein glühender Gewerkschafter, der sich mit aller Kraft für seine Kolleginnen und Kollegen einsetzte. Er wird im Andenken an seine Tätigkeit, aber vor allem als Kollege und als Freund immer einen besonderen Platz einnehmen.

LeiterInnenbetrauungen

Folgende KollegInnen wurden mit einer Schulleitung im Bereich der APS betraut:
NMS 1020; Kleine Sperlgasse 2A; Stefan Klima
VS 1050, Am Hundsturm 18; Roswitha Gutdeutsch-Ertl
VS 1070, Stiftgasse 35; Ursula Kero
VS 1110, Herderplatz 1; Alexandra Herbrik
VS 1120, Am Schöpfwerk 27; Saskia Hula
SES 1150, Huglgasse 1-3; Judith Hinterhofer
VS 1150, Friesgasse 10; Nina Ratschiner
NMS 1170, Geblergasse 29-31; Sandra Bednar
NMS 1170, Redtenbachergasse 79; Eva Weninger
PTS 1200, Stromstraße 44; Johann Till
VS 1210, Donaufelderstraße 77; Richard Pregler
NMS 1210, Reisgasse 1; Sabina Czermak
VS 1210, Schumpeterweg 3; Natalie Sverak
NMS 1220; Plankenmaisstraße 30; Florian Studencki
NMS 1220, Prinzgasse 3; Thomas Fitzko
Im Rahmen der Betrauung durch die Bereichsleiterin des Pädagogischen Dienstes, Mag. Ulrike Mangl, konnte ich in meiner Funktion als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung herzlich gratulieren.

SQM-Betrauungen

Das Bildungsreformgesetz von 2017 sieht unter anderem vor, dass Schülerströme ab jetzt durch die Stadt Wien geregelt werden. Die MA 56 hat deshalb 3 SchulqualitätsmanagerInnen (SQM) Mag. Gudrun Schützelhofer, Dr. Wolfgang Gröpel und Sepp Resinger in die neu gebildete Abteilung 6 der Bildungsdirektion, die zuständig für die Schulplatzvergabe, Wision und Infrastrukur ist, in die Gemeinde Wien abgezogen. Stattdessen werden nun interimistisch betraut:
Edith Hülber, zuständig für den 15. Gemeindebezirk*
Mag. Markus Idlhammer, zuständig für den 12. Gemeindebezirk*
Astrid Pany, zuständig für den 16. und den 17. Gemeindebezirk*
(*zum Zeitpunkt der Drucklegung)

Als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung (Zentralausschuss) gratuliere ich zur Betrauung und wünsche alles Gute für die neue Aufgabe!

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten fcg – Teams ein erfolgreiches Schuljahr 2019/20!

Thomas Krebs
Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung,
Zentralausschuss Wien

INTER² PÄDAGOGICA®

WISSEN

färbt ab.

41 . Bildungsfachmesse für Lehrmittel, Ausstattung, Kultur und Sport – von der Kleinkindpädagogik bis hin zum kreativen, lebensbegleitenden Lernen.

JETZT günstiges Online-Ticket sichern!

7. – 9.11.2019

Messe Wien

Reed Exhibitions®

interpaedagogica.at

Besoldungsreform 2019

Martin Höflehner
martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at

Der EuGH hat am 8. Mai 2019 in zwei Urteilen festgehalten, dass das Besoldungs- und Vorrückungssystem der Bundesbediensteten und LandeslehrerInnen gegen Europarecht verstoßen.

In mehreren Gesprächen des Verhandlungsteams der GÖD konnte das von der Dienstgeberseite zuerst präferierte „ÖBB-Modell", mit dem man eine europarechtskonforme Regelung herbeiführen wollte, verhindert werden. Dieses Modell hätte bei vielen KollegInnen zu teils massiven Verlusten in der Lebensverdienstsumme geführt. Die GÖD machte unmissverständlich klar, dass das völlig inakzeptabel ist. Zu guter Letzt konnten die berechtigten Forderungen durchgesetzt werden:

Die durch das alte System diskriminierten KollegInnen werden entschädigt, und niemand erleidet durch die Besoldungsreform 2019 Verluste in der Lebensverdienstsumme.

Wer ist betroffen?

Für LandeslehrerInnen, deren Vorrückungsstichtag oder deren Besoldungsdienstalter erstmalig bereits unter Berücksichtigung von Vordienstzeiten, die vor dem 18. Geburtstag liegen, ermittelt worden ist, ändert sich nichts.
Das sind Personen, deren Vorrückungsstichtag oder Besoldungsdienstalter nach dem 30. August 2010 erstmalig festgestellt wurde.
Amtswegig erfolgt eine Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters bei allen LandeslehrerInnen,

» die sich am 8. Juli 2019 im Dienststand befunden haben und
» die im Rahmen der Besoldungsreform 2015 ins neue System übergeleitet wurden und
» deren erstmalige Festsetzung des Vorrückungsstichtags unter Ausschluss von Vordienstzeiten vor dem 18. Geburtstag erfolgte.

Eine sich allfällig daraus ergebende Nachzahlung erfolgt rückwirkend ab dem 1. Mai 2016.

Auf Antrag erfolgt eine Neufestsetzung des BDA bei Personen,
» die sich am 8. Juli 2019 nicht im Dienststand befunden haben und
» auf die die beiden anderen oben genannten Voraussetzungen zutreffen und
» deren allfällige Ansprüche noch nicht verjährt sind.

In diese Gruppe fallen etwa Personen, die innerhalb der dreijährigen Verjährungsfrist in den Ruhestand getreten oder in Pension gegangen sind. **Eine sich allfällig ergebende Nachzahlung erfolgt rückwirkend drei Jahre ab dem Datum der Antragstellung. Für diese Personengruppe ist es daher notwendig, den Antrag so schnell wie möglich zu stellen.**

Alle Antragsformulare finden Sie auf der Webseite der GÖD.

Personen, die nach der Besoldungsreform 2015 in den Bundesdienst aufgenommen und deren Präsenz- bzw. Zivildienstzeiten in geringerem als dem tatsächlich geleisteten Ausmaß als Vordienstzeiten berücksichtigt wurden, bekommen die über das angerechnete Ausmaß hinausgehenden Zeiten auf Antrag rückwirkend angerechnet.

In diesem Fällen gibt es keine Verjährung, daher ist der Zeitpunkt für das Einreichen des Antrags von nicht so großer Bedeutung wie oben.

Wie erfolgt die Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters?

Die Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters erfolgt nach Ermittlung des Vergleichsstichtags. Es erhöht sich um den zwischen dem Vergleichsstichtag

und dem Vorrückungsstichtag liegenden Zeitraum, wenn der Vergleichsstichtag vor dem Vorrückungsstichtag liegt.

Für den Vergleich ist der letzte Vorrückungsstichtag maßgebend, der unter Ausschluss der vor Vollendung des 18. Lebensjahres zurückgelegten Zeiten festgesetzt wurde.

Der Vergleichsstichtag wird nach der Gesetzeslage ermittelt, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des Vorrückungsstichtags gegolten hat. Abweichend davon

» treten an Stelle der vor Vollendung des 18. Lebensjahres liegenden Zeiten die vor Vollendung des 14. Lebensjahres liegenden Zeiten;
» ist die zwölfte Schulstufe (1. September bis 30. Juni) voranzustellen (+ 1 Jahr bei 5-jährigen Oberstufenformen)
» wurden Zeiten im öffentlichen Interesse nur wegen bestehender Höchstgrenzen nicht angerechnet, erfolgt weitergehende Anrechnung.
» sind sonstige Zeiten, die bis zum Höchstausmaß von drei Jahren zur Hälfte zu berücksichtigen sind, bis zum Höchstausmaß von sieben Jahren zur Hälfte zu berücksichtigen....

Die zur Hälfte zu berücksichtigenden sonstigen Zeiten sind bei der Ermittlung des Vergleichsstichtags nur insoweit voranzustellen, als sie das Ausmaß von vier zur Hälfte zu berücksichtigenden Jahren übersteigen.

Zur Veranschaulichung ein Beispiel:

Volksschuleherin, geb. 1.12.1975, AHS-Matura im Juni 1994, in den Öffentlichen Dienst eingetreten September 1997, bei dieser Kollegin wurden bisher u. a. 7 Monate Schulzeit (1.12.1993 bis 30.6.1994) zur Gänze als Vordienstzeiten berücksichtigt. Nun kommen 3 Monate Schulzeit (1.9.1993 bis 30.101.1995) hinzu. Die sonstigen Zeiten ab dem 14.Geburtstag übersteigen die 4 Jahre nicht und sind daher nicht zu berücksichtigen.

Das Besoldungsdienstalter der Kollegin erhöht sich daher um 3 Monate. Ihre Vorrückungstermine verbessern sich rückwirkend mit 01. Mai 2016 um 3 Monate - das bedeutet in ihrem Fall statt einer Vorrückung am 01.01.2017 eine Vorrückung am 01.10.2016 und statt einer Vorrückung am 01.01.2019 eine Vorrückung am 01.10.2018.
Die sich daraus ergebende Gehaltsdifferenz muss die Kollegin erhalten.
Als zukünftiger Vorrückungstermin bleibt der 1.10., die nächste Vorrückung erfolgt daher am 01.10.2020.

Schriftliche Mitteilung

Vor der Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters ist den BeamtInnen das vorläufige Ergebnis der Ermittlungen aufgrund der Aktenlage schriftlich mitzuteilen. Binnen sechs Monaten können BeamtInnen allfällige weitere Zeiten geltend (zum Beispiel Ferialpraktika im öffentlichen Dienst vor der Vollendung des 18. Lebensjahres) machen und die erforderlichen Nachweise erbringen. Eine spätere Reklamation ist ausgeschlossen.

Vor der Neufestsetzung des BDA ist Vertragsbediensteten das vorläufige Ergebnis der Ermittlungen aufgrund der Aktenlage unter Anschluss eines Hinweises auf nachfolgende Fristen nachweislich und schriftlich mitzuteilen. Nach erfolgter Hinweisung ist eine unrichtige Nichtanrechnung von Vordienstzeiten

» bis zum Ablauf von sechs Monaten nach dem Tag der Mitteilung beim Dienstgeber schriftlich geltend zu machen und
» bis zum Ablauf von sechs Monaten nach dem Tag der Geltendmachung gerichtlich geltend zu machen.

Eine spätere Reklamation ist ausgeschlossen.

Auf Grund der Vielzahl an betroffenen LandeslehrerInnen wird die amtswegige Bearbeitung Jahre in Anspruch nehmen. Bitte sehen Sie von Anrufen in der Bildungsdirektion ab - Sie behindern damit die Arbeit der SachbearbeiterInnen.

Um die Bearbeitung zu beschleunigen, müsste Wien wie andere Bundesländer zusätzliches Personal zur Neuberechnung der LandeslehrerInnen anstellen.

Sonja Bierwolf
Vorsitzende
Dienststellenausschuss 2. IB
sonja.bierwolf@fcg-wien-aps.at

Mamma mia
Alles rund ums Kind

Sabrina Kubicek
Vorsitzende GBBA 9. IB
sabrina.kubicek@fcg-wien-aps.at

Kinderbetreuungsgeld für Adoptiv- und Pflegekinder

Adoptiv- oder Pflegeeltern haben Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld, sofern die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

» Bezug der Familienbeihilfe für das Kind
» Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind (idente Hauptwohnsitzmeldung)
» Lebensmittelpunkt des antragstellenden Elternteils und des Kindes in Österreich
» Für nichtösterreichische Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger zusätzlich ein rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich (z.B. Aufenthaltstitel, Anmeldebescheinigung) bzw. die Erfüllung bestimmter asylrechtlicher Voraussetzungen
» Einhaltung der jeweiligen Zuverdienstgrenze pro Kalenderjahr
» Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen
» Bei getrenntlebenden Elternteilen: Obsorgeberechtigung und Bezug der Familienbeihilfe durch den antragstellenden Elternteil unbedingt erforderlich
» Für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld muss neben den allgemeinen Voraussetzungen in den letzten sechs Monaten vor der Geburt des Kindes durchgehend eine in Österreich sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit tatsächlich ausgeübt worden sein. In diesen sechs Monaten darf zudem neben der Erwerbstätigkeit auch keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld etc.) bezogen worden sein.

Adoptivkinder

Die Annahme eines Adoptivkindes kann durch ein Ehepaar bzw. durch eine Einzelperson erfolgen. Der jeweilige Adoptivelternteil tritt durch die Adoption an die Stelle des entsprechenden Elternteils.

Zum Einreichen notwendige Unterlagen:

» eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch nach der Adoption bzw.
» einen mit der Rechtskraftbestätigung versehenen Beschluss des Bezirksgerichtes über die Bewilligung der Annahme an Kindes Statt
» (Bei Adoptionen, die nicht im EU-/EWR Raum erfolgt sind, ist eine entsprechende beglaubigte Übersetzung der ausländischen Adoptionsentscheidung vorzulegen.)
» Bei einem laufenden Adoptionsverfahren kann der Status als Pflegeeltern gegeben sein. --> Bestätigung bei der Jugendwohlfahrtsbehörde anfordern, aus der die Übernahme in die unentgeltliche Pflege in Adoptionsabsicht hervorgeht.

Pflegekinder

Als Pflegekinder gelten Kinder dann, wenn sie Personen überlassen werden, die einen pflegschaftsgerichtlichen Beschluss über die Übertragung der Obsorge des Kindes an sie oder die ihre Eigenschaft als Pflegeeltern durch eine behördliche Pflegebewilligung nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz vom Jugendwohlfahrtsträger vorweisen. Auch mit dem Kind nah verwandte Personen können als Pflegeeltern qualifiziert werden. Hierbei handelt es sich um Personen, die mit dem Pflegekind bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind.

Zum Einreichen notwendige Unterlagen:

» rechtskräftiger Beschluss über die Übertragung der Obsorge
» Bestätigung des Jugendwohlfahrtsträgers über die Pflegebewilligung

1. Antrag auf Kinderbetreuungsgeld bereits während eines laufenden pflegschaftsgerichtlichen Verfahrens oder laufenden Bewilligungsverfahrens nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz stellen.
2. Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes erfolgt jedoch erst nach Vorlage des Gerichtsbeschlusses bzw. der Pflegschaftsbewilligung vom Jugendwohlfahrtsträger.

Der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld beginnt mit dem Tag der Übernahme der Pflege, sofern alle anderen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, jedoch maximal sechs Monate rückwirkend ab der Antragstellung. Als Pflegemutter/-vater ist man nicht an die bereits gewählte Variante der leiblichen Eltern gebunden.

ÖSLK
Österreichischer Schulleitungskongress

Österreichischer Schulleitungskongress
19. November 2019
FH Campus Wien

7. Österreichischer Schulleitungskongress 2019

Seien Sie dabei und lernen Sie von den Besten – mit 400 TeilnehmerInnen, über 20 Top-ReferentInnen, 20 Vorträgen und Praxiskursen ist der ÖSLK der größte Fachkongressfür Schulleitungen und schulische Führungskräfte in Österreich!

- Sofort anwendbare Lösungen für Ihren Schulleitungsalltag von über **20 Top-ExpertInnen** in über **20 zukunftsweisenden Praxiskursen und Hauptvorträgen!**
- **All-inclusive Verpfl egung**einschließlich aller Getränke in der Anmeldegebühr enthalten!
- Intensiver Austausch und wertvolle Networking-Gelegenheiten mit renommierten ExpertInnen und **400 KollegInnen!**
- Jetzt **ganz ohne Risiko** zum ÖSLK 2019 anmelden und mit Frühbucherrabatt 50 Euro sparen!

Unsere Top-ReferentInnen des ÖSLK 2019:

Prof. Dr. Stefan Brauckmann | *Univ.-Prof. Dr. Ilse Schrittesser* | *Gerfried Stocker* | Prof. Dr. Herbert Asselmeyer | Werner Pfeffer | Dr. Tamara Ehs | Prof. Dr. Peter Kirschner | Prof. Dr. Caroline Lanz | *Meinrad* [illegible] *n* | *Dr. Johanna Schwarz* | *Andreas Greve*

Monika Prock | *Toni Kronke* | *Mag. Julia Krapf* | Andras Rupieper | Mag. Andreas Riepl | Margret Rasfeld | HS-Prof. Univ.-Lektor Mag. Dr. Thomas Strasser | *HS-Prof. Mag. Dr. Petra Heißenberger* | *Hera Lind* | *Thomas Sykora*

Bild © T. Sykora

Eine Veranstaltung von:

Kooperationspartner:

Wir sehen uns auf dem ÖSLK 2019!

Weitere Informationen unter: www.österreichischer-schulleitungskongress.at

Auf den Punkt gebracht

Klimaerwärmung in den Klassen - Theorie und Praxis und viel heiße Luft!

Sylvia Schulz
Vorsitzende
Dienststellenausschuss 4. IB
sylvia.schulz@fcg-wien-aps.at

Liebe KollegInnen, ich hoffe, Sie haben den heißen Sommer genossen. Egal ob Urlaub am Meer, in den Bergen, oder auf Balkonien – die Sonne gibt uns Lebenskraft. Aber wie bei vielen Dingen im Leben gilt auch hier: Auf die Dosis kommt es an! Privat haben wir die Möglichkeit, uns vor zu viel Sonne bzw. Hitze mit Beschattungssystemen, Klimageräten etc. zu schützen. Aber wie schützen wir uns vor gefühlten 35 Grad Celsius in der Klasse?

Lösungsansatz in der Theorie

Das Wiener Schulgesetz schützt uns und hilft uns sogar, den Lehrplan zu erfüllen! Denn im § 42 (4) steht Folgendes: Jede Schule hat in ihrer baulichen Gestaltung und in ihrer Einrichtung den Grundsätzen der Pädagogik und der Schulhygiene zu entsprechen und jene Unterrichtsmittel aufzuweisen, die zur Erfüllung des Lehrplanes der betreffenden Schulart erforderlich sind.

Lösungsansätze in der Praxis

Wie wir alle wissen, entspricht die bauliche Gestaltung der Mehrzahl unserer Schulen NICHT den o.a. Anforderungen. LehrerInnen flüchten an heißen Schultagen mit ihren SchülerInnen in den Schulhof (und sei er noch so klein) oder in den nächstgelegenen Park, denn an konzentriertes Arbeiten im Sinne der Lehrplanerfüllung ist in den überhitzten Klassen (besonders in den südseitig gelegenen und in den höheren Stockwerken) nicht zu denken. Auch die Motivation ist bei über 30 Grad und 26 transpirierenden Personen auf engstem Raum enden wollend. Es erhebt sich die Frage: Gibt es denn keine Hitzeferien für Schulen?

Antwort - theoretisch

Ja, eventuell. Denn das Schulzeitgesetz besagt sehr allgemein im §8 (8): Bei Unbenützbarkeit des Schulgebäudes, in Katastrophenfällen oder aus sonstigen zwingenden oder aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen kann die unumgänglich notwendige Zeit schulfrei erklärt werden. Die Landesgesetzgebung hat vorzusehen, dass in diesen Fällen die Einbringung der hiedurch entfallenen Schultage angeordnet werden kann.

Antwort - praktisch

Es handelt sich um eine sogenannte „Kann-Bestimmung", d.h. die Unbenützbarkeit müsste objektiv festgestellt werden. Das Land Wien KANN dann schulfrei geben, und selbst, wenn das jemals vorkommen sollte, müssten diese Tage eingebracht werden (also andere schulfreie Zeiten gekürzt werden!). In der Praxis heißt das somit: Nein, es gibt nicht hitzefrei, egal, wie heiß das Klassenklima sein mag.

Wie es funktionieren kann

Ein Beispiel, wie man dem Problem begegnen kann, ist eine Volksschule in NÖ. Sie verfügt über ein modernes, effizientes Verschattungssystem. Die Gemeinde, die für die Schulerhaltung zuständig ist, hat die politische Entscheidung getroffen, den unhaltbaren Zustand der überhitzten Klassen zu ändern. Sie hat Geld in die Hand genommen und das Problem gelöst!

Wie es in Wien „funktioniert"

Schulen werden saniert, neue Schulen werden als Vorzeigeprojekte präsentiert, und sie alle haben einen funktionierenden Kälteschutz, nämlich Heizungen. Die schlechte Nachricht: der Hitzeschutz besteht meist aus Vorhängen, mehr oder weniger funktionierenden Rollos, Verdunkelungshilfen, oder es gibt gar nichts. Die Effizienz ist gleich null. Klassen in Schulneubauten verfügen nicht einmal über ein Waschbecken! Ich frage daher die Verantwortlichen im Land Wien: Wann wird man beginnen, Schulgebäude mit Verstand zu planen, Geld in die Hand nehmen und eine praxisorientierte Umsetzung angehen? Die Zeit läuft und auch viele LehrerInnen – allerdings davon!

Klasse Ausflugsziele
Schuljahr 2019/2020

Vom halbtägigen Entdeckungsausflug über einen ganzen Actiontag bis zur „Projektwoche“ organisieren wir Ihren Schulausflug.

½ TAG

HALBTAGESFAHRTEN
ab € 14,- p.P.

Halber Tag, ganzer Spaß! Viele unserer bewährten action4school-Programme sind als Halbtagesausflüge buchbar. (8-13 Uhr)

1 TAG

TAGESFAHRTEN
ab € 26,- p.P.

Alle angeführten Ausflugsziele sind im Rahmen eines ganzen Actiontages buchbar! (8-17 Uhr)

Auch ausgewählte Halbtages-Ausflugsziele können Sie zu einem ganzen action4school-Tag kombinieren. Die genaue Preisberechnung finden Sie unter www.action4school.at

3 TAGE

MINI-PROJEKTWOCHE
ab € 123,- p.P.

3 Tage/2 Nächte inklusive Nächtigung, Vollpension und toller Ausflüge. Ideal als Projekt-, Orientierungs- und Kennenlerntage!

5/6 TAGE

PROJEKT- UND SPORTWOCHEN
ab € 198,- p.P.

Inklusive Busfahrt, Nächtigung und kompletter Organisation der gewünschten Ausflüge. Auf Wunsch auch betreute Projektwochen (z.B. Teambuilding, Sport, uvm.).

Entdecken Sie Europa mit action4school!
Gerne stellen wir Ihnen ein individuelles Angebot für Ihre Reisen in Europa zusammen.

www.facebook.com/action4school

Mehr Informationen auf unserer Webseite
www.action4school.at

office@action4school.at - Tel.: +43 (0)50655-1230

BLAGUSS
www.action4school.at
action4school

Dienstrechts - ABC & Dienstleistungen

Helga Darbandi
Personalvertreterin
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

Abfertigung für Vertragslehrpersonen

Bei Vertragslehrpersonen ist der Beginn des Dienstverhältnisses ausschlaggebend.

Abfertigung ALT: Dienstverhältnis vor 1.1.2003 begonnen

Abfertigung NEU: Dienstverhältnis nach 31.12.2002 begonnen

Abfertigung ALT

Abfertigung gebührt Lehrpersonen, wenn sie...

» ...verheiratet sind und das Dienstverhältnis innerhalb von sechs Monaten nach der Eheschließung,
» ...innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt eines eigenen Kindes oder
» ...Annahme eines von ihr/ihm allein oder gemeinsam mit ihrem/seinem Ehegatten an Kindes Statt angenommenen Kindes, das das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder
» ...Übernahme eines Kindes in unentgeltliche Pflege, das das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn das Kind zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch lebt, oder
» ...spätestens zwei Monate vor Ablauf einer Karenz nach MSchG oder dem VKG oder während einer Teilzeitbeschäftigung nach dem MSchG oder nach dem VKG das Dienstverhältnis kündigen.

Eine Abfertigung gebührt Vertragslehrpersonen auch dann, wenn das Dienstverhältnis...

» ...mindesten zehn Jahre ununterbrochen gedauert hat und bei Männern nach der Vollendung des 65. Lebensjahres, bei Frauen bis Jahrgang 1963 nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder
» ...wegen Inanspruchnahme einer Pension aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung durch den Vertragsbediensteten gekündigt wird und auch dann, wenn das Dienstverhältnis mindestens zehn Jahre ununterbrochen gedauert hat und er wegen Inanspruchnahme einer Gleitpension aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung des Dienstverhältnis kündigt oder
» ...mit einem im § 253c Abs. 2 ASVG genannten verminderten Arbeitsausmaß fortsetzt.

Höhe der Abfertigung

Die Abfertigung beträgt nach einer Dauer des Dienstverhältnisses von...

» 3 Jahren das Zweifache
» 5 Jahren das Dreifache
» 10 Jahren das Vierfache
» 15 Jahre das Sechsfache
» 20 Jahre das Neunfache
» 25 Jahre das Zwölffache

des dem Vertragsbediensteten für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührende Monatsentgeltes.

Wird das Dienstverhältnis während einer Teilzeitbeschäftigung nach dem MSchG oder VKG, infolge Kündigung durch den Dienstgeber, unverschuldete Entlassung, begründeten Austritt oder einvernehmlich beendet, so ist bei der Ermittlung des für die Höhe der Abfertigung maßgebenden Monatsentgelts das vorangegangene Beschäftigungsausmaß des Vertragsbediensteten zugrunde zu legen.

Bei der Ermittlung des für die Höhe der Abfertigung maßgebenden Monatsentgelts ist vom Durchschnitt der in den letzten fünf Jahren geleisteten Arbeitszeit auszugehen (ausgenommen davon sind die Zeiten einer Karenz nach dem MSchG oder dem VKG).

Wird das Dienstverhältnis durch den Tod des Vertragsbediensteten gelöst, so tritt an die Stelle der Abfertigung ein Sterbekostenbeitrag. Dieser beträgt die Hälfte der Abfertigung. Hat das Dienstverhältnis noch nicht drei Jahre gedauert, so beträgt der Sterbekostenbeitrag das Einfache des dem Vertragsbediensteten für den letzten Monat des Dienstverhältnisses

gebührenden Monatsentgeltes. Der Sterbekostenbeitrag gebührt nur den gesetzlichen Erben, zu deren Erhaltung der Erblasser gesetzlich verpflichtet war. Sind solche gesetzliche Erben nicht vorhanden, so kann der Sterbekostenbeitrag ganz oder zum Teil den Personen gewährt werden, die erwiesenermaßen die Begräbniskosten aus eigenen Mitteln bestritten oder den Verstorbenen in seiner letzten Krankheit vor dem Tod gepflegt haben.

Wird ein Vertragsbediensteter, der das Dienstverhältnis gekündigt oder seinen vorzeitigen Austritt aus dem Dienstverhältnis erklärt hat, innerhalb von sechs Monaten der Beendigung dieses Dienstverhältnisses in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft aufgenommen, so hat er dem Bund die Abfertigung, die er anlässlich der Beendigung des bisherigen Dienstverhältnisses erhalten hat, zurückzuerstatten. Bei Auszahlung ist die Abfertigung wie bisher mit 6% zu versteuern.

Abfertigung „NEU" folgt im nächsten Journal.

Pensionen

Notiz zur Anrechnung der Karenzzeiten:

Im Sommer wurde im Parlament eine Novelle zum Mutterschutzgesetz beschlossen, die zu Änderungen bei der Anrechnung von Karenzen für Geburten ab 1. August 2019 führt.

Für Kolleginnen im öffentlichen Dienst ändert sich nichts, weil der öffentliche Dienst die Anrechnung der Karenzzeiten schon länger berücksichtigt hat.

Exkursion zum verschwundenen tropischen Urmeer

Fossilienwelt Weinviertel

Am Gelände der Fossilienwelt in Stetten (Bezirk Korneuburg) wurde vor wenigen Jahren das weltgrößte fossile Austernriff mit 15.000 Riesenaustern freigelegt. Der um das Riff angelegte Themenpark zeigt nicht nur dieses einmalige Naturdenkmal, sondern erzählt die Geschichte des vor vielen Millionen Jahren verschwundenen tropischen Urmeers und seiner Bewohner.

Die Kinder bzw. Jugendlichen erhalten eine jeweils altersgerechte Führung durch den Themenpark, dabei werden im Außengelände die Lebensumstände im Korneuburger Becken vor 16,5 Millionen Jahren vermittelt. Die Fossilien inklusive des weltgrößten fossilen Austernriffs und die Geschichte seiner Entdeckung und Ausgrabung werden im Museum thematisiert. Größere Kinder können sich in kleinen Gruppen mit Arbeitsblättern die Inhalte selbst erarbeiten. Das Gelände ist (mit Ausnahme des nicht in der Führung enthaltenen Aussichtsturmes) naturnah und barrierefrei gestaltet.
Viel Spaß macht Schülern jeden Alters Suche nach fossilen Haifischzähnen und Fossilien aus Weinviertel, wenn sie wie „echte" Paläontologen in der großen Sandbucht den Sand durchsieben. Die Funde dürfen selbstverständlich mit nach Hause genommen werden.

Der Preis von € 7,50/Schüler inkludiert die einstündige Führung durch die Fossilienwelt sowie eine Stunde Suche nach Fossilien in der Sandbucht. Preise gültig bis Ende 2019.

Gerne informieren wir Sie über die Möglichkeiten einer CO2-reduzierten Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Alle Informationen: www.fossilienwelt.at

bricks 4 kidz®
we learn, we build, we play with LEGO® Bricks

LERNEN
SPIELEN
BAUEN
MIT LEGO® SYSTEMEN

Bricks 4 Kidz® kommt in die Schule
Technikförderung mit LEGO-Technik

Kleines Investment, große Wirkung:
- Einheit 60 Minuten: EUR 5 pro Kind
- Einheit 90 Minuten: EUR 7 pro Kind

KONTAKT
Wien 1, 4-6, 10-16, 23 und NÖ Süd
bei Frau Kaiser, Tel. 0677/63057160
office-austria@bricks4kidz.com

Wien 2-3, 7-9, 17-22 und NÖ Nord
bei Frau Tomann, Tel. 0699/13148486
jtomann@bricks4kidz.com

WWW.BRICKS4KIDZ.AT

LEGO® ist eine Marke der LEGO® Gruppe, durch die Bricks 4 Kidz® weder gesponsert noch autorisiert oder unterstützt wird.

UNSER
LAND
IN GUTER
HAND

Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen in der

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

göd.fcg

www.goedfcg.at

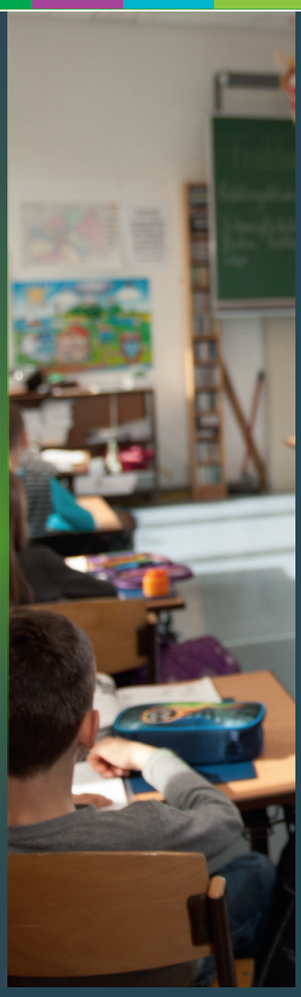

LEGO® ist eine Marke der LEGO® Gruppe, durch die Bricks 4 Kidz® weder gesponsert noch autorisiert oder unterstützt wird.

Was gibt es Neues?

Herbert Nemetz
Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG
nms12hert028k@m56ssr.wien.at

In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...
Fakten – Gedanken – Sichtweisen

Viele haben es **be**fürchtet, noch mehr haben sich davor **ge**fürchtet, nun ist es so weit: **Die Schulautonomie greift ab September auch in Wien!** Das bedeutet, dass sich nahezu alle Zuständigkeiten verändern und verlagern, und kein Stein auf dem anderen bleibt.

Was in den L-Zimmern und Klassen kaum spürbar ist, hat diesen Schulanfang für LeiterInnen jedoch zusätzlich gewürzt, und die Köpfe und Telefone in den Kanzleien glühen lassen ...
Als LeiterInnen-ZAG haben wir in der Bildungsdirektion bereits im Mai die Bitte geäußert, dass jede Schule vor Schulanfang eine Liste mit konkreten Ansprechpartnern (mit Telefonnummern und E-Mail-Adressen) erhalten soll. Auch sollte vor Schulanfang geklärt sein, wohin die Dienstpost geschickt werden soll, welche Formulare noch gültig sind und wohin sie geschickt werden müssen, welcher SQM (SchulqualitätsmanagerIn) ist für welche Schule zuständig, ...
SQMs haben mittlerweile andere/eingeschränkte Aufgabengebiete. Zum Beispiel sind sie nicht mehr für die Kontingentvergabe zuständig, auch nicht mehr für Personalangelegenheiten, und für die Schülerstromlenkung ist jetzt sowieso die Stadt Wien verantwortlich (das bedeutet viele neue AnsprechpartnerInnen für DirektorInnen). Was aber trotzdem vorgesehen ist: Die SQMs sollen die Schulstandorte beim Schulstart unterstützen und einen "Link" zwischen den vielen neuen Ansprechpartnern darstellen.
Und dann kam (überraschenderweise?) der Schulstart (ähnlich wie im Winter der Schnee), und ...

» ... in manchen Bezirken wurden kurzfristig (Freitag vor Schulbeginn) noch SQMs getauscht
» ... manche SQMs hatten kein Büro
» ... manche SQMs hatten zwar ein Büro, aber weder Computer noch Diensthandy
» ... manche waren einfach nur SQM (ohne Büro, Computer und Diensthandy).
» ... und von vereinzelten Abteilungen der Bildungsdirektion kamen E-Mails mit spärlichen Infos an die Schulen (also weit gefehlt von einem Organigramm mit konkreten Zuständigkeiten, Ansprechpartnern, Durchwahlklappen, E-Mail-Addys, ...).
» ... und: In den Kanzleien saßen die DirektorInnen ... wie jedes Jahr darum bemüht, den Schulstart so gut wie möglich für SchülerInnen, Eltern und KollegInnen „über die Bühne zu bringen" ... trotz fehlender LehrerInnen, trotz fehlender Ansprechpartner, trotz widrigster Umstände, in vieler Hinsicht alleine gelassen!

Die Schülerströme wurden zwar gelenkt, aber einziges Ziel war es, die SchülerInnen irgendwie in Wohnnähe „unterzubringen". Es wurde keine Rücksicht genommen auf schulautonome Entscheidungen (Klassenschülerhöchstzahl), aber auch nicht darauf geachtet, ob ein zusätzlicher außerordentlicher SchülerInnen die Einrichtung einer Deutschförderklasse erfordert, und somit die Planung von Wochen zu Nichte macht („... auf das können wir nicht auch noch achten!").
Es kamen unzählige Mails mit seitenlangen Beilagen (Neuer Leitfaden für die Deutschförderklassen, Induktionsphase, Leitfaden der MA56, SQA, Änderungen für das Schuljahr 2019/20, Verwaltungsarbeiten für Wision, ...)
Alleine was in Wision in Zukunft zusätzlich an Zeit investiert werden muss, ist unglaublich (Eingabe der LFV und des Stundenplanes). Es ist aber auch geplant, dass die Supplierpläne in Wision eingegeben werden, und die Abrechnung in Wision gemacht werden muss (natürlich von den LeiterInnen). Von diesem Schulverwaltungsprogramm (umständlich und zeitraubend) wurde schon öfters berichtet (dass sich der Nutzen im Vergleich zum Aufwand in Grenzen hält, ist hier noch mehr als höflich formuliert).
Die gesamte Unzufriedenheit und der Frust sind aber in der Bildungsdirektion noch nicht angekommen ... wie auch? Die DirektorInnen waren ja mit (Verwaltungs-)Arbeiten eingedeckt ... Aber die Zeit wird kommen, wo wir LeiterInnen unserer Gesundheit zuliebe aufstehen werden müssen und sagen: **STOPP!!! DAS IST NICHT MEHR MACH- UND TRAGBAR!**
Und ich höre heute schon die zynisch anmutende Antwort: **Das ist doch SCHULAUTONOMIE! WHAT ELSE?**

Aus dem sonderpädagogischen Bereich

Brigitte Neumeister
1. Stv. Vorsitzende DA 18. IB
brigitte.neumeister@fcg-wien-aps.at

Wer wird Millionär?

Die Anspannung ist enorm – nun ist es so weit! Sie haben es bis zur finalen Frage geschafft – jetzt geht es tatsächlich um den Jackpot, nicht weniger als eine Million. Sie sitzen auf dem Stuhl und warten auf die alles entscheidende Frage. Und da kommt sie:

Was ist eine Sonderschule?

a) Eine Schule, an der geistig- und körperbehinderte Kinder optimal gefördert werden?
b) Eine Schule, an der sozial-emotional benachteiligte Kinder aufgefangen und in Kleingruppen liebevoll unterrichtet werden?
c) Eine Schule, an der lernschwache Kinder im Mittelpunkt stehen?
d) Eine Schule, an der Kinder mit eingeschränkter Seh- oder Hörfähigkeit adäquat beschult werden?

Schweißperlen stehen Ihnen auf der Stirn! Den Begriff Sonderschule haben Sie schon einmal gehört. Alle Lösungen erscheinen Ihnen irgendwie richtig, aber genau wissen Sie es nicht. Da fällt Ihnen ein, Sie haben ja noch einen Telefonjoker – einen Experten, den Sie anrufen können. Die Nummer der Bildungsdirektion wird gewählt, es klingelt. Sobald die Frage gestellt wird, läuft ein Countdown von 30 Sekunden, danach wird das Gespräch abgebrochen. Aber die Bildungsdirektion, die angerufen wurde, wollte mit einem der zahlreichen SQMs weiterverbinden, der dann einen der FIDS-Mitarbeiter fragen kann, um vielleicht die richtige Antwort herauszufinden...die Zeit ist um und Sie haben keine erschöpfende Auskunft erhalten.

Die Zeit wird knapp und Sie müssen in Kürze eine Antwort geben. Aber da ist ja Gott sei Dank noch der Publikumsjoker. Aber das Publikum hat keine Lösung für Sie, sondern ist für die „Auflösung"...

Sie wachen auf, schweißgebadet und erleichtert – es war nur ein böser Traum. Sie greifen nach der morgendlichen Tasse Kaffee, zur Tageszeitung und lesen die Schlagzeile: „Der Erhalt der Sonderschulen ist ein großer Rückschritt, der auch das Menschenrecht auf Inklusion infrage stellt. Und die UNO zeigte sich schon 2013 im Rahmen der Staatenprüfung Österreichs bei der Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen besorgt. Die Fortschritte in Richtung inklusiver Bildung in Österreich stagnieren". Bis zum Jahr 2020 sollen Sonderschulen in Österreich zur Ausnahme werden. Doch welche Sonderschule ist denn nun gemeint?? Ja, es stimmt, alle Schüler haben ein Recht, nämlich jenes auf eine professionelle und individuelle Förderung in geborgenem Rahmen einer entsprechenden besonderen Schule. Es gibt sie nämlich nicht, DIE Sonderschule. Hier wird mit einem Schlagwort unsachlich und undifferenziert um sich geworfen, ohne zu wissen, was hinter dem Begriff steht. „Es gibt eine wahrnehmbare Gruppe in der Elternschaft, die schnell rechtlich argumentiert", berichtet der Schulrechtsexperte Thomas Böhm in seinem vor kurzem erschienen Buch „Diese Note akzeptieren wir nicht". Und manchmal würden Eltern sogar die ganz große Keule schwingen und auf die Würde des Menschen verweisen, die sie durch eine Zwei Minus in einem Volksschulzeugnis nachhaltig verletzt sehen. Und den Kritikern der „Sonderschulen" würde ich folgenden Vorschlag machen: wir inkludieren einen Schüler mit speziellen Bedürfnissen, lassen ihn maturieren und an der Universität Medizin studieren. Bei seiner ersten Operation darf aber dann der Kritiker als Patient zur Verfügung stehen. Es gibt leider in vielen Fällen eine natürliche Grenze, die nicht überschritten werden kann, so sehr sich die Gesellschaft oder manche Eltern das auch wünschen. Diese ist zu respektieren und von Seiten der Gesellschaft ist für solche Fälle Geld in die Hand zu nehmen, um diesen Kindern eine für sie passende Ausbildung für ein menschenwürdiges, eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen, nämlich an einer „besonderen Schule".

Raus aus der Klasse, rauf auf die Piste!

Ob ein oder zwei Bretter unter den Beinen oder doch die Rodel? Mit BLAGUSS entdecken Sie den Winter. Unser Team bringt Sie und Ihre Klasse in die schönsten Skigebiete.

½ TAG

SKI-HALBTAGESFAHRTEN
ab € 25,- p.P.
ski4school - der „all inclusive“ Ski-Halbtag für die ganze Klasse/Schule. (8-13 Uhr)

1 TAG

SKI-TAGESFAHRTEN
ab € 31,- p.P.
ski4school - der „all inclusive“ Skitag für die ganze Klasse/Schule. (8-17 Uhr)
Optional ski4school Rodeltag für Nicht-Skifahrer.

3 TAGE

MINI-WINTER-SPORTWOCHE
ab € 143,- p.P.
3 Tage/2 Nächte in einem Skigebiet ganz in Ihrer Nähe. Kurze Anfahrtszeiten und großer Spaß zu unschlagbaren Preisen.

5/6 TAGE

WINTER-SPORTWOCHE
ab € 227,- p.P.
Die ski4school-Wintersportwoche bietet Qualität und Skivergnügen in Top-Skigebieten Österreichs zu einem konkurrenzlosen Preis.

!

INDIVIDUELLE ANGEBOTE
Gerne bringen wir Sie in das Skigebiet Ihrer Wahl und sicher wieder zurück. Für individuelle Anfragen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung.

Mehr Informationen auf unserer Webseite
www.action4school.at

www.facebook.com/action4school

Unsere Partner-Skigebiete in Österreich

• Annaberg bei Mariazell • Puchberg am Schneeberg • Hochkar • Lackenhof am Ötscher • Mönichkirchen-Mariensee • Veitsch-Brunnalm • Zauberberg Semmering • Mariazeller Bürgeralpe • St. Corona am Wechsel • Turnau Schwabenbergarena • Schladming – Planai • Altenmarkt in Pongau • Kasberg – Grünau im Almtal • Niederalpl

office@action4school.at - Tel.: +43 (0)50655-1230

BLAGUSS
www.ski4school.at
ski4school

Gedanken zum RU

Das Volksbegehren „Ethik für alle“

Christoph Liebhart
Vorsitzender im GBBA 18. IB
christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at

Ich bin Religionslehrer ... und zwar aus voller Überzeugung. Der Religionsunterricht leistet nämlich einen wichtigen Beitrag zur Bildung von religiöser Identität, die eine unvoreingenommene und angstfreie Öffnung gegenüber dem Anderen erleichtern soll, beschäftigt sich aber auch mit anderen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Trends, die heute unsere pluralistische Welt prägen, will in diesem Zusammenhang auch zu Toleranz und Respekt gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen und auch gegebenenfalls zu sachlich begründetem Einspruch befähigen. Er will weiters zum Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ermutigen. Welches andere schulische Fach leistet sonst Ähnliches?

Umso verwunderter musste ich daher feststellen, dass neben der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter (siehe letzte Ausgabe des fcg - journals) auch eine weitere gewerkschaftliche Gruppierung, die apflug, fordern, „den Religionsgemeinschaften die Unterweisung ihrer Anhänger in ihre je eigene Verantwortung zurück zu geben, also den Religionsunterricht an staatlichen Schulen zu beenden.“
Diese Forderung macht mich aus mehreren Gründen betroffen: Erstens wird dadurch die Existenz tausender ReligionslehrerInnen bedroht, da es vielen nicht möglich ist, auf andere Gegenstände auszuweichen.
Weiters: Der Religionsunterricht unterliegt in Österreich einer weltlichen Regelung und Kontrolle – fände in der Schule ein reiner Ethikunterricht statt und müssten die Schüler sich ihre religiöse Bildung in den Hinterzimmern von Religionsgemeinschaften oder Sekten holen, fiele genau diese Überwachung weg: Keiner wüsste mehr, was dort als gut oder böse unterrichtet würde. Wollen wir das wirklich?
Ein letzter Punkt: Niemand wird bestreiten, dass Religion ein integraler Bestandteil unserer Kultur ist. Ebenso wird keiner in Frage stellen, dass SchülerInnen sie daher kennenlernen sollten. Das Seltsame und Faszinierende der Religion aber ist, wie es Mag. Dr. Rudolf Taschner am 14.6.2018 in einer Rede im Nationalrat ausführte, dass sie sich nicht allein durch die Auseinandersetzung mit ihren Dogmen oder Grundthesen kennenlernen lässt. Kindern kann die Religion nicht dadurch vermittelt werden, dass man ihnen einfach erzählt, was christliche Feste bedeuten, woran die Juden glauben und was uns der Koran sagen will. Sicherlich, auch das gehört dazu, aber die Erfahrung von Religion ist viel mehr, nämlich die Begegnung mit Menschen, die vom Glauben erfüllt sind. Religion ist Ritual, Wiederholung, Gefühl.... Das sollten wir unsere Kinder kennenlernen lassen, das geht im Ethikunterricht nicht.
Kämpfen wir also dafür, denReligionsunterricht, auch wenn er mittlerweile StundenplanmacherInnen vor große Probleme stellt (ein möglicher Lösungsansatz wäre hier, wie im fcg - journal 12/2018 geschrieben, ein christlicher RU) nicht leichtfertig für einen Ethikunterricht herzuschenken: Es würde sonst ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems verloren gehen.

Wer auch in den nächsten 5 Jahren eine Personalvertretung haben will, die sich für Religions- und PrivatschullehrerInnen einsetzt, der muss sie auch wählen!

Bei der PV-Wahl am 28. November 2019

fcg - wiener lehrerInnen
Starker Beruf. Starke Vertretung.
wählerInnengruppe fcg - öaab - clw

WALD VIERTEL

Wo wir sind ist oben

NIEDERÖSTERREICH HINEIN INS LEBEN.

Auf ins Abenteuer Leben!

Projektwochen im Waldviertel

© Waldviertel Tourismus | Studio Kerschbaum

Natur, Kreativität, Bewegung und Nachhaltigkeit – Themen, die das Erwachsenwerden heutzutage kontinuierlich begleiten sollten, werden in den speziell geschulten Mitgliedsbetrieben der **ARGE Jugendtourismus im Waldviertel** erlebbar gemacht.

Eintauchen in unberührte Naturlandschaften, Ausprobieren alter Handwerkstraditionen, Entdecken historischer Schätze und zur Belohnung in regionale Köstlichkeiten beißen, die man zuvor mit dem Meister selbst und nachhaltig hergestellt hat – Projekttage im Waldviertel sind nicht nur eine Zeit, an die man sich gerne erinnert, sondern auch jene Zeit, in der begonnen wird, Zukunft zu gestalten.

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union

LE 14-20 Entwicklung für den Ländlichen Raum

LEADER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Jetzt den neuen Katalog anfordern!

Waldviertel Tourismus
3910 Zwettl, Sparkassenplatz 1/2/2
(T) +43(0)2822/54109
(E) info@waldviertel.at
(I) www.waldviertel.at/jugend

Veranstaltungen

Martin „Loisl“ Gross
Stv. Vorsitzender
Dienststellenausschuss 2. IB
martin.gross@fcg-wien-aps.at

ÖAAB/FCG Heuriger der Wiener PflichtschullehrerInnen

Am 13. September fand unser traditioneller Eröffnungsheuriger der Wiener Pflichtschullehrer Innen statt. ÖAAB APS Obmann und GÖD Vorstandsmitglied Stephan Maresch und die Vorsitzenden Mag. Johannes Idinger und Thomas Krebs begrüßten unter anderem den Generalsekretär Karl Nehammer und den Bezirksvorsteher des 19. Bezirks Daniel Resch.

School-Opening 2019

Um voll motiviert nach einem heißen Sommer das neue Schuljahr zu beginnen, bot das School-Opening in Wiens Kultlocation „Strandbar Herrmann“ einen schönen Startschuss.

Danke an die ca. 400 Gäste,die mit uns feierten.

Exklusiv für Wiener LehrerInnen

Geldleben – endlich einfach.

Eine Bank, die zu Ihnen in den Betrieb kommt? Dann, wenn Sie Zeit haben?
Gefunden! Unsere mobilen KundenberaterInnen sind gern für Sie da:

– Mit attraktiven Sonderkonditionen für MitarbeiterInnen Ihres Betriebs
– Mit flexiblen Terminen
– Mit Beratung direkt an Ihrem Arbeitsplatz

Gleich Termin vereinbaren – ich freue mich auf Sie!

Elisabeth Gergely
Mobile Kundenberaterin
Tel. 05 01006 - 16012
elisabeth.gergely@erstebank.at

ERSTE FINANZ PARTNER

www.finanzpartner.erstebank.at

Service & Info

Mag. Johannes Idinger-
Personalvertreter
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Auch heuer gibt es
wieder die
ORIGINALEN
**fcg - Taschen-, Steh-
und A3-Übersichtskalender!**
Kostenlos für WienerPflichtschullehrerInnen
zu bestellen -
so lange der Vorrat reicht -
bei Harald Swoboda
unter harald.swoboda@fcg-wien-aps.at

Gewerkschaftsbeitritt

Per Formular treten Sie der überparteilichen Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bei.
Sie können ein Originalbeitrittsformular auf unserer Webseite unter www.fcg-wien-aps.at oder unter www.goed.at herunterladen, ausfüllen (bitte unbedingt an die Unterschriften an den mit Kreuzen markierten Stellen denken!) und an die

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
z.Hd. Mag Johannes Idinger
Schenkenstraße 4/5.Stock
1010 Wien

senden oder bei Ihrer gewerkschaftlichen Schulvertrauensperson abgeben.
Sollten Sie Fragen zum Beitritt oder zur Gewerkschaft im Allgemeinen haben, wenden Sie sich bitte an

Mag. Johannes Idinger
Tel. 01/53454 / DW 431
E-Mail: johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

GÖD Vorteil

Die Mitgliedschaft bei der GÖD nützt Ihnen nicht nur im Berufsleben - sie bringt auch in der Freizeit viele Ermäßigungen und besondere Angebote.

Unter **www.goedvorteil.at** sind die Ermäßigungen in die Bereiche Kultur, Beauty & Wellness, Shopping, Freizeit & Sport, Mobilität, Dienstleistungen, Reisen & Urlaub und Online Anbieter gegliedert.
Auch die beliebte Zimmerbörse finden Sie unter den Angeboten.

Achtung: Beim Einlösen der Angebote unbedingt die GÖD-Mitgliedskarte vorweisen.

Bargeldlos bezahlen mit der GÖD-Kreditkarte.

Als GÖD-Mitglied haben Sie die Möglichkeit, Ihren Mitgliedsausweis mit Kreditkartenfunktion zu bestellen. Die GÖD-Kreditkarte gibt es in zwei Varianten: **FirstCard** als Einsteigermodell ohne Versicherung um 0,87 Euro pro Monat und **GoldCard** inklusive Top-Reiseversicherung und Reisestorno-Versicherung auch für Angehörige (EhepartnerInnen, LebensgefährtInnen und Kinder im selben Haushalt) um 3,07 Euro pro Monat.

fcg wiener lehrerInnen

14 000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112 000 SchülerInnen.

Liebe Frau Kollegin!
Lieber Herr Kollege!

Unser langjähriger Kooperationspartner, die **Merkur-Versicherung**, bietet seit vielen Jahren Produkte speziell für LehrerInnen an. Es freut uns, Sie unter anderem auf das bewährte Angebot der Merkur-Versicherung zur Gesundheitsvorsorge hinweisen zu dürfen. Dieses für LehrerInnen maßgeschneiderte Versicherungs-Produkt hat in Leistung und Preis Vorteile im Vergleich zu ähnlichen Produkten und entspricht den Interessen aller Altersgruppen, ganz besonders junger KollegInnen. Viele KollegInnen haben in den letzten Jahren dieses und andere Angebote der Merkur-Versicherung angenommen und sehr positiv sowohl zu den Angeboten als auch zur persönlichen Betreuung durch die Merkur-MitarbeiterInnen rückgemeldet.

Top-Ergänzung der staatlichen Versorgung
Eine private Merkur Gesundheitsversicherung ist die sinnvolle Ergänzung zum staatlichen Gesundheitssytem. Sie sind gut abgesichert mit bis zu 20% Lehrer/Innenermäßigung!

Merkur GesundheitsPlus
Die Merkur bietet als erste und einzige Versicherung Österreichs eine Prämienreduktion ab Vollendung des 65 Lebensjahres um 50%. Damit bleibt die private Gesundheitsvorsorge auch in der Pension und im Alter leistbar - gerade dann, wenn Sie diese am dringendsten brauchen.

Freie Arztwahl
Suchen Sie sich mit einer privaten Krankenversichrung Ihren Arzt aus. Wählen Sie Ihren Spezialisten für Ihre Gesundheitsfragen.

Merkur Privatklasse Stationär Klassik
(Leistungen auszugweise)

» Sonderklasseversicherung Zweibettzimmer optional mit Einbettzimmer möglich
» Freie Wahl von Arzt und Krankenhäusern
» Fit4live und time4me Vorsorgeprogramme
» Wahlweise Kostendeckung und Direktverrechnung österreichweit oder in einem Bundesland

Für ein persönliches Angebot fordern sie bitte die näheren Informationen bei unserem Lehrer/Innen - Betreuungsteam Fr. Sonja Missliwetz oder Hrn. Alexander Wondrak an!

Wir danken der Merkur-Versicherung für die gute Zusammenarbeit und verbleiben mit kollegialen Grüßen

Thomas Krebs
Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung (= Zentralausschuss)

Mag. Johannes Idinger
Vorsitzender der fcg - wiener lehrerInnen

Stephan Maresch
Obmann des öaab - wiener lehrerInnen; GÖD - Vorstandsmitglied

Martin Höflehner
Vorsitzender Stv. der APS-Gewerkschaft

Starker Beruf. Starke Vertretung.

Merkur Versicherung AG
Für alle Bereiche des Lebens

Das Wunder Ihres Lebens gesund genießen

Gesundheitsversicherung

- Top-Prämienkonditionen durch einen Gruppen-Rabatt für Sie und Ihre Familie
- Gesundheitsvorsorge auf hohem Niveau
- freie Wahl des Krankenhauses oder der Privatklinik

Rundum sicher

Unfallversicherung

- weltweiter Versicherungsschutz – egal ob in der Schule, im Verkehr, in der Freizeit oder im Haushalt
- Versicherungsschutz rund um die Uhr
- Top-Leistungsmodell

Unsere Absprechpartner/innen für Beratung, Information, Service und Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:

Sonja Missliwetz Mobil: 0676/606 88 56, Email: sonja.missliwetz@merkur.at

ODER

Alexander Wondrak Mobil: 0664/536 64 56, Email: alexander.wondrak@merkur.at

Offenlegung:
gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:
GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer,
fcg wiener lehrerInnen

Redaktionsteam:
Thomas Krebs; Martin Höflehner; Mag. Johannes Idinger; Sylvia Schulz;
Helga Darbandi; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Stephan Maresch, BEd;
Tanja Dolezal, BEd; Martin Groß; Stefan Hanke, BEd; Sonja Bierwolf; Christoph Klempa, BEd;
Sabrina Kubicek, MA; Shahrazad Lauss-Francis; Christoph Liebhart, BEd;
Monika Liebhart, BEd; Petra Pichlhöfer; Kristof Schell; Susanne Schramm, BEd;
Dir. Mag. Petra Tunzer-John; Maja Zlabinger

Layout:
Christoph Liebhart, BEd

Alle:
1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Das fcg-journal bezieht Stellung zu allen schulpolitischen Fragen und orientiert sich an der christlichen Weltanschauung.

Österreichische Post AG
MZ 02Z033998M
fcg-wiener lehrerInnen, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien

gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens, Wograndl Druck GmbH,UW-Nr. 924